

Was für viele von uns durchlebte Vergangenheit ist, ist für die jüngere Generation in und außerhalb des Internationalen Suchdienstes oft nur Geschichte. Für die Mitarbeiter dieser 1943 in London gegründeten Institution ist diese Geschichte durch ihren täglichen Dienst in den Archiven aktuelle Wirklichkeit.

Es ist unsere Aufgabe, diese Vergangenheit in uns zu tragen, um dadurch den ehemaligen Verfolgten mehr als 40 Jahre nach Kriegsende zu ihrem Recht zu verhelfen.

Die zehn Mitgliedsstaaten des Internationalen Ausschusses für den Internationalen Suchdienst (IA/ISD) geben die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit des Internationalen Suchdienstes bekannt und überwachen deren gewissenhafte Einhaltung. Dadurch garantieren sie die Fortführung der Arbeiten im Sinne der ehemaligen Verfolgten.

Im Rahmen der Bonner Verträge vom Juni 1955 zwischen den Alliierten Westmächten und der Bundesrepublik Deutschland hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, die finanzielle Verantwortung für den Internationalen Suchdienst zu übernehmen.

Im Notenwechsel über die Fortführung der Arbeiten des Internationalen Suchdienstes wurde ebenfalls im Juni 1955 zwischen den Regierungen vereinbart, daß dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz in Genf mit seinem humanitären, neutralen und unparteiischen Charakter die Verantwortung für die Leitung und Verwaltung übergeben wird.

1870

Jan 1st

Feb 1st

Mar 1st

Apr 1st

May 1st

June 1st

Vom Internationalen Ausschuß für den Internationalen Suchdienst hat der Internationale Suchdienst das Mandat erhalten, personenbezogene Dokumente über ehemalige Verfolgte des nationalsozialistischen Regimes im Dritten Reich

- zu sammeln
- zu ordnen
- aufzubewahren
- und auszuwerten

Aus diesem Mandat lassen sich die nachfolgenden Aufgabenbereiche des Internationalen Suchdienstes ableiten:

Aufgabe des Internationalen Suchdienstes ist es, Zivilpersonen, welche in der NS-Zeit aus Gründen der Rasse, Religion, Volkszugehörigkeit, der moralischen Überzeugung oder politischen Einstellung gefangengenommen wurden oder Zwangsarbeit leisten mußten, die Verfolgung nachzuweisen. Dies erfolgt in Form von Bescheinigungen oder Dokumentenauszügen, welche das einzige rechtskräftige Instrument bilden, Ansprüche auf Wiedergutmachung oder Altersrente geltend zu machen. Heute erreichen uns jährlich immer noch 30.000 bis 40.000 Anfragen aus rund 35 Ländern.

Diese Auskünfte werden den ehemaligen Verfolgten selbst, ihren Rechtsnachfolgern oder den Wiedergutmachungs- oder Rentenbehörden abgegeben.

Berücksichtigt werden beim Internationalen Suchdienst folgende personenbezogene Unterlagen:

- Unterlagen über Deutsche und Nichtdeutsche, die in Konzentrations-, Arbeitslagern oder Gefängnissen inhaftiert waren.

[The page contains extremely faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the paper. The text is too light to transcribe accurately.]

- Unterlagen über Nichtdeutsche, die zur Zwangsarbeit während des Zweiten Weltkrieges auf dem Gebiet des Dritten Reiches eingesetzt wurden.
- Unterlagen über nichtdeutsche verschleppte Personen (DP's = displaced persons), die nach dem Kriege von den Hilfsorganisationen der Vereinten Nationen betreut wurden.

In Anbetracht der zahlreichen Archive (insgesamt 20 Einzelarchive) und ihrer Vielfalt an Unterlagen, die beim Internationalen Suchdienst aufbewahrt werden, mußte ein eigenes Ablagesystem geschaffen werden. Da die Registrierung von Menschen verschiedenster Nationalität für Menschen verschiedenster Nationalität beginnend während des Krieges bis Ende der 40er Jahre erfolgte, mußte eine alphabetisch-phonetisch sortierte Namenskartei aufgebaut werden. Dieses Ablagesystem erlaubt keine Auskunftserteilung über einzelne Gruppen von Verfolgten, noch nach Lagern oder geographischen Gesichtspunkten. Es stellt aber sicher, daß alle für eine Person hier vorhandenen Unterlagen in der Fallbearbeitung durch unsere internen Spezialisten ausgewertet werden können. Insofern ist der Internationale Suchdienst ein ganz besonderes Archiv, da nicht nur Dokumente gesammelt, geordnet und aufbewahrt werden, sondern im Gegensatz zu anderen Archiven auch die Auswertungsaufgabe durch eigens speziell ausgebildetes Personal erfolgt. Die Auskünfte werden mandatsgemäß nur direkt Betroffenen zur Verfügung gestellt.

Arolsen, Sommer 1986



Ch.-Cl. Biedermann
Direktor

